

Kontakt:
Jan Kowalzig
jkowalzig@oxfam.de
030-453069-54

Alter Wein in neuen Schläuchen

Das Kopenhagen-Versprechen der Bundeskanzlerin:

1,26 Mrd. Euro Klima-Finanzhilfen 2010-2012 für arme Länder

Nachdem schon 2010, anders als in Kopenhagen zugesagt, kaum *zusätzliche* Mittel für Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels bereitgestellt werden, sind im Kabinettsentwurf für den Bundeshaushalt 2011 die beiden einzigen Titel mit wirklich „frischem“ Geld wieder gestrichen. Anders als noch 2010 und für die Folgejahre erhofft, können so z.B. keine weiteren Mittel in den Kyoto-Anpassungsfonds gegeben werden. Dabei wäre es richtig und wichtig, jetzt substantiell mehr neues und zusätzliches Geld bereitzustellen, um die Verpflichtung aus dem *Copenhagen Accord* zu erfüllen. Skandalös aber ist, dass bei den Krediten für die *Climate Investment Funds* (CIF) der Weltbank die volle KfW-Kreditsumme angerechnet wird anstelle des realen Mitteleinsatzes. Positive Lichtblicke im Kabinettsentwurf sind immerhin neue Mittel für zwei UN-Fonds, mit denen Deutschland zur Erfüllung einer alten Zusage der Industrieländer beiträgt.

Eines der wenigen positiven Ergebnisse des Kopenhagener UN-Klimagipfels ist die im *Copenhagen Accord* festgehaltene Zusage der Industrieländer, den armen Ländern in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt 30 Mrd. US-Dollar „neue und zusätzliche“ kurzfristige Finanzmittel zur Unterstützung von Maßnahmen beim Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimafolgen bereitzustellen.¹ Bundeskanzlerin Angela Merkel versprach noch in Kopenhagen als deutschen Beitrag 1,26 Milliarden (durchschnittlich 420 Millionen pro Jahr). Mindestens ein Drittel der Gelder sollen für Anpassungsmaßnahmen ausgegeben werden, der Rest für Emissionsminderungen, jeweils hälftig für den Energiebereich und beim Waldschutz, für den die Bundesregierung mindestens 350 Mio. Euro aus den kurzfristigen Finanzhilfen vorsieht. Im Januar 2010 noch versicherte Bundesentwicklungsminister Dirk Niebel, dass es sich tatsächlich um „frisches“ Geld handeln solle: „Diese Mittel werden neu und zusätzlich sein und nicht mit anderen Entwicklungsmaßnahmen, zum Beispiel für die Armutsbekämpfung, verrechnet.“²

Bisher sind nur 150 Mio. Euro „frisches“ Geld – der Rest sind alte Zusagen

Die tatsächlich eingesetzten Haushaltsmittel erreichen nach den bisherigen Plänen knapp über eine Milliarde Euro. Der Fehlbetrag zu den 1,26 Milliarden Euro soll dadurch schöngerechnet werden, dass bei den deutschen Beiträgen zu den *Climate Investment Funds* der Weltbank die volle Kreditsumme angerechnet wird, anstelle lediglich die eingesetzten Haushaltsmittel, d.h. den tatsächlichen Beitrag Deutschlands.

Die Bundesregierung betrachtet all diese Mittel als „neu und zusätzlich“ mit der Begründung, es handele sich um Aufwüchse gegenüber 2009 oder aber um Mittel aus innovativen Geldquellen (nämlich aus den Versteigerungserlösen des Emissionshandels, mit denen die Internationale Klimaschutzinitiative finanziert wird). In Wahrheit aber kommen über den Zeitraum 2010-2012 nur knapp 150 Mio. Euro zusätzliche Mittel zusammen. Der Rest war bereits an anderer Stelle und zum Teil vor Jahren international zugesagt worden. Die Bundesregierung macht sich hier zunutze, dass Mittel zur Erfüllung dieser alten Zusagen bisher noch nicht oder nur in kleinem Maße im Bundeshaushalt aufgetaucht waren.

Tabelle 1: Auf die Kopenhagen-Zusage der Bundeskanzlerin angerechnete Beträge (in Mio. €)

Bezeichnung	HH-Titel	Fast Start im Haushalt			Zeitraum 2010-2012		Zusätzlich?	Wann angekündigt oder bereitgestellt?
		2010	2011	2012	auf Zusage angerechnet	davon zusätzlich		
Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) ^a	1602 896 05	110 m€	110 m€	110 m€	330 m€	-	✗	2007, erstmals 2008 im Bundeshaushalt
BMU-Titel „Klimaschutz in Entwicklungsländern“ ^b	1602 687 05	35 m€	-	-	35 m€	35 m€	✓	2010, erstmals 2010 im Bundeshaushalt
BMZ-Titel „Klimaschutz in Entwicklungsländern“ ^b	2302 687 05	35 m€	-	-	35 m€	35 m€	✓	2010, erstmals 2010 im Bundeshaushalt
Clean Technology Fund (CTF), Weltbank CIFs ^c	2302 896 09	66 m€	63 m€	58 m€	375 m€	-	✗	2008, G8-Gipfel in Tokayo (Japan)
Pilot Program for Climate Resilience (PPCR), Weltbank CIFs ^c	2302 896 09	9 m€	12 m€	17 m€	35 m€	-	✗	2008, G8-Gipfel in Tokayo (Japan)
Beiträge zum LDCF und zum SCCF ^d	2302 896 09	-	68 m€	unklar	68 m€	58,4 m€	○	2003-2008, neue Mittel 2011
Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) ^e	2302 896 09	20 m€	9 m€	14 m€	43 m€	22 m€	○	2007, UN-Klimagipfel, neue Mittel 2011
Biodiversität / REDD (über bilaterale FZ/TZ) ^f	2302 866 01, 2302 896 03	30 m€	100 m€	200 m€	330 m€	-	✗	2008, Artenschutzkonferenz COP9
Weitere bilaterale Finanzielle/ Technische Zusammenarbeit ^g	2302 866 01, 2302 896 03	23 m€	unklar	unklar	unklar	unklar	○	N/A
Summen der Haushaltsmittel für die Einzeljahre bzw. den Zeitraum 2010-2012 ^h		328 m€	362 m€	399 m€	1251 m€	150,4 m€		
			1089 m€					

Multilaterale Mittel

Bilaterale FZ/TZ

Angegeben sind jeweils die (geplanten) *Aufwüchse* bei den Mittelabflüssen gegenüber Basisjahr 2009 (außer der IKI, wo dieses Kriterium nicht gilt). Die tatsächlichen Mittelabflüsse unter den jeweiligen Titeln können also größer sein.

^a Im Haushalt sind für die IKI jeweils 120 Mio. Euro eingestellt/geplant, aber nur 110 Mio. Euro entfallen auf Entwicklungsländer, für die die kurzfristigen Finanzhilfen vorgesehen sind.

^b Die Bundesregierung möchte die beiden Titel für 2011 und 2012 auf 0 setzen.

^c Im Haushalt stehen für die Climate Investment Funds (CIF) zusammen 75 Mio. Euro. Hier angegeben sind die Mittelabflüsse getrennt nach CTF und PPCR. Beim PPCR werden die tatsächlichen Mittel angerechnet (wegen unklarer Informationslage entspricht die Summe der Einzeljahre aber nicht genau der Zahl, die angerechnet wird). Für den CTF sollen auf die Zusage aber die erzeugten Kredite in Höhe der vollen Kreditsumme angerechnet werden und nicht die tatsächlichen Beiträge Deutschlands. Die 375 Mio. Euro entsprechen dem auf die Jahre 2010-2012 entfallenen Anteil der Gesamtkreditsumme.

^d Im HH-Entwurf stehen zusammen 76 Mio. Euro, was einem Aufwuchs von 68 Mio. Euro entspricht, die auch komplett angerechnet werden sollen. Dabei dienen 17,6 Mio. € zur Erfüllung alter Zusagen aus den Jahren 2003-2008. Mithin wären 58,4 Mio. € zusätzliches Geld.³

^e 2011 stehen hier 12 Mio. Euro - dies entspricht einem Aufwuchs gegenüber 2009 von 9 Mio. Euro.

^f 2008 hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel 500 Mio. Euro bis 2012 zugesagt. Daraus werden 330 Mio. Euro für die kurzfristigen Finanzhilfen angerechnet (d.h. „recycelt“).

^g Für 2010 waren hier deutlich mehr Mittel vorgesehen. Zahlen für 2011 und 2012 sind nicht zu ermitteln.

^h Die Summen 2011 und 2012 enthalten noch nicht die Zahlen der bilateralen Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit (Siehe ^f), könnten also höher liegen als hier angegeben. Die Summen für alle drei Jahre sind außerdem geringer als noch in der Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage aus dem Bundestag (Bundestags-Drucksache 17/961). Laut der Antwort sollten 350 Mio. Euro (2010), 409 Mio. Euro (2011) und 501 Mio. Euro (2012) erreicht werden. Die Diskrepanz ist dadurch zu erklären, dass damals noch die Zusage durch die tatsächlichen Beiträge Deutschlands erreicht werden sollte und nicht durch trickreiches Anrechnen der CIF-Kredite (siehe ^b). Diese neue Idee erlaubt es, die Zusage auf dem Papier zu erreichen, und dabei gleichzeitig die tatsächlichen Haushaltsmittel zu kürzen bzw. nicht wie ursprünglich einmal geplant entsprechend anzuheben.

Bisher kommen lediglich 150,4 Mio. Euro (etwa 11 Prozent der Zusage) an „frischem“ Geld zusammen, d.h. Gelder, die nicht zur Erfüllung alter Zusagen dienen. Davon stammen 70 Mio. Euro aus zwei Haushaltstiteln von 2010, die nun für 2011 und 2012 wieder gestrichen werden sollen. Bei allen übrigen Mitteln handelt es sich entweder um bestehende Titel, oder es werden die Mittel zur Erfüllung alter Versprechen herangezogen. Sämtliche Mittel werden auf die ODA-Quote angerechnet, d.h. fehlen dann in anderen Bereichen der Armutsbekämpfung. Im Einzelnen:

1. **Die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI):** Die IKI soll Projekte für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in armen Ländern unterstützen. Finanziert wird die IKI aus den Versteigerungserlösen des Emissionshandels, mit jährlich 120 Mio. Euro. 110 Mio. Euro davon sind für nicht-Annex-1-Länder vorgesehen, die unter die Kopenhagen-Zusage fallen. Die Bundesregierung rechnet sich diese 110 Mio. auf ihre Kopenhagen-Zusage mit der Argumentation an, die Mittel stammten aus der innovativen Finanzierungsquelle Emissionshandel. Tatsächlich wurde die IKI aber bereits 2007 vereinbart und ist seit 2008 mit Geld ausgestattet. *Nicht zusätzlich.*
2. **Clean Technology Fund (CTF) und Pilot Program on Climate Resilience (PPCR):** Die Zusage der Bundesregierung zu den *Climate Investment Funds* (CIFs) der Weltbank stammt aus dem Jahr 2008 und beläuft sich über den Zeitraum 2009 bis 2013 auf insgesamt 303 Mio. Euro. Seit 2010 sind im Haushalt jedes Jahr 75 Mio. Euro vorgesehen, was gegenüber 2009 einem Aufwuchs von 72 Mio. Euro entspricht. Diese Gelder gelten als zusätzlich, auch wenn sie zur Erfüllung einer alten Zusage dienen. Hinzu kommt, dass zwar für das PPCR die tatsächlichen Beiträge (Zuschüsse) angerechnet werden sollen, für den CTF hingegen die mit den eingestellten Mitteln über die KfW auf dem privaten Kapitalmarkt erzeugten Kredite in Höhe der vollen (von den armen Ländern an die KfW zurückzuzahlenden) Kreditsumme. Mit diesem Trick lassen sich die Zahlen auf dem Papier nahezu verdoppeln. *Nicht zusätzlich.*
3. **BMZ- und BMU-Titel „Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern“:** Erst in der Bereinigungssitzung vom März 2010, also nach dem Kopenhagener UN-Klimagipfel, wurden zwei neue Titel in den Einzelplänen 23 (BMZ) und 16 (BMU) eingerichtet. Die darin enthaltenen Mittel sind also als zusätzlich im Sinne der Kopenhagen-Zusage zu bezeichnen. Aus dem BMU-Titel wurden bereits 10 Mio. Euro für den Kyoto-Anpassungsfonds zugesagt, ein wichtiges und vertrauensbildendes Signal an die armen Länder. Für 2011 und 2012 aber sollen nun ausgerechnet diese beiden Titel wieder gestrichen werden. *Zusätzlich.*
4. **Biodiversität / REDD:** 2008 sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel 500 Mio. Euro bis 2012 für den internationalen Arten- und Waldschutz zugesagt. Jetzt sollen diese Mittel für Maßnahmen zur Emissionsminderung durch Entwaldung (Reduced Emissions from Deforestation and Forest Degradation, REDD) erhalten. Die in der Tabelle angeführten Mittel stellen den Aufwuchs gegenüber 2009 dar, den sich die Bundesregierung hinsichtlich der Kopenhagen-Zusage genehmigt, auch wenn in Wirklichkeit das Versprechen selbst schon mehrere Jahre alt ist. *Nicht zusätzlich.*
5. **Beiträge zur Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) der Weltbank:** Die Bundesregierung plant Beiträge zur FCPF von insgesamt 62 Mio. Euro, von denen aber 40 Mio. Euro aus einer Zusage von 2007 stammen und bis einschließlich 2009 zehn Millionen Euro geflossen sind. Wirklich zusätzlich sind demnach 22 Mio. Euro. Die Bundesregierung lässt auch hier das Kriterium „altes Versprechen“ unter den Tisch fallen und rechnet sich die Aufwüchse gegenüber 2009 an. *Teilweise zusätzlich.*
6. **Beiträge zum Least Developed Countries Fund (LDCF) und zum Special Climate Change Fund (SCCF):** Bereits 2001 hatten die Regierungen diese beiden Fonds unter dem Dach der UNFCCC eingerichtet. Der LDCF etwa wurde eigens zu dem Zweck eingerichtet, den ärmsten und am wenigsten entwickelten Ländern (*Least Developed Countries*, LDCs) die dringendsten Anpassungsmaßnahmen zu finanzieren. Gegenwärtig enthält der Fonds nur ein Zehntel der laut der *National Adaptation Programmes for Action* (NAPA) der LDCs benötigten knapp zwei Milliarden US-Dollar. Deutschlands fairen Beitrag dazu hat Oxfam mit etwa 120 Mio. Euro berechnet.⁴ Die Bundesregierung hatte in den Jahren 2003 bis 2008 mehrere Zusagen für beide Fonds (LDCF und SCCF) gemacht. Im Kabinettsentwurf 2011 stehen nun zusammen 76 Mio. Euro, von denen aber 10 Mio. € zur Erfüllung der LDCF-Zusagen aus den Jahren 2003 und 2007 und 7,6 Mio. € zur Erfüllung der SCCF-Zusagen aus den Jahren 2004, 2006 und 2008 dienen. Damit sind immerhin 58,4 Mio. € zusätzliches Geld. Anrechnen möchte sich die Bundesregierung aber 68 Mio. €, nämlich den Aufwuchs gegenüber 2009. *Teilweise zusätzlich.*

7. **Weitere bilaterale Finanzielle/ Technische Zusammenarbeit:** Für 2010 gibt die Bundesregierung bei der bilateralen Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit die neuen Mittel mit 23 Mio. Euro an. Über ihre Zusätzlichkeit lässt sich streiten. Zwar handelt es sich um Aufwüchse gegenüber 2009 im Bereich Klimaschutz und Anpassung, aber insgesamt verfehlt Deutschland trotz dieser Aufwüchse das alte Ziel, bis 2010 die ODA auf 0,51 Prozent des BNE anzuheben. **Zusätzlichkeit ungesichert.**

Die Frage nach altem oder neuem Geld wird ohnehin überschattet davon, dass die Bundesregierung sämtliche Gelder auf das bald 40 Jahre alte Versprechen anrechnen will, 0,7 Prozent des Bruttonational-einkommens (BNE) für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) bereitzustellen. Die Bewältigung des Klimawandels ist aber eine neue, zusätzliche Belastung für die armen Länder. Werden die nun zusätzlich benötigten Gelder einfach auf die deutsche ODA-Quote angerechnet, schmälert dies die versprochenen zukünftigen Mittel für andere Bereiche der Armutsbekämpfung, etwa bei Bildung und Gesundheit. Dies wird besonders deutlich bei der Idee, eine Sonderfazilität Biodiversität über (2011) 265 Mio. Euro aus der bilateralen Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit einzurichten. Weitere 45 Mio. Euro sollen aus multilateralen Töpfen bereit stehen. Die Einrichtung solch einer thematischen Sonderfazilität Biodiversität ist zwar sinnvoll, um beim Wald- und Artenschutz in armen Ländern voranzukommen, aber da gleichzeitig die entsprechenden Haushaltstitel nicht wachsen und also die Gelder nicht zusätzlich zur Verfügung stehen, fehlen diese Mittel dann bei anderen wichtigen Feldern der Armutsbekämpfung, zumal Deutschland weiterhin weit davon entfernt ist, das 0,7%-Ziel der Entwicklungszusammenarbeit zu erreichen. Grundsätzlich gilt auch, dass Unterstützungsleistungen im Bereich Emissionsminderung Teil des fairen Beitrags zum global notwendigen Klimaschutz sind, den Deutschland im Rahmen einer gerechten Lastenverteilung aufzubringen hat – auf Grundlage seiner Verantwortung für das Verursachen des Klimawandels und seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Die nächsten Schritte bei den kurzfristigen Finanzhilfen

In den Analysen zum Scheitern von Kopenhagen wird häufig aufgeführt, dass die Europäische Union unter anderem deswegen weitgehend marginalisiert war, weil sie sich weder dazu durchringen konnte, das bisherige europäische Klimaziel von 20% Treibhausgasreduktionen bis 2020 auf die von ihr selbst für Industrieländer geforderten 30% anzuheben, noch über ihre – im Vergleich zu anderen Industrieländern konkreteren – Vorschläge hinsichtlich der finanziellen Unterstützung für die armen Länder Allianzen mit den Entwicklungsländern zu schmieden. Beide Fehler sollten dringend korrigiert werden, mit dem Ziel einer neuen Dynamik bei den weiteren UN-Verhandlungen. Für die kurzfristigen Finanzhilfen sind dabei die folgenden Schritte sinnvoll:

- **Das Allerwichtigste: Mehr zusätzliche Mittel!** Die 2010 im Haushalt in den Einzelplänen des BMU und des BMZ neu eingerichteten Titel von jeweils 35 Mio. Euro sind die einzigen wirklich neuen und zusätzlichen Mittel zur Erfüllung der Merkel-Zusage von Kopenhagen. Sie für 2011 und 2012 wieder zu streichen, würde die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung im internationalen Verhandlungsprozess für ein weltweites Klima-Abkommen ernsthaft beschädigen. Richtig wäre es vielmehr, diese Titel nicht nur zu erhalten, sondern nach und nach aufzustocken und über entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eine langfristige Perspektive zu schaffen – denn nur so lassen sich die Gelder auch sinnvoll einsetzen. Um dafür die Akzeptanz in allen Ressorts zu erhöhen, sollte sich die Bundesregierung von dem zu kurz greifenden Argument der „Kosten“ lösen und statt dessen die nötigen Mittel als wichtige Investitionen in die Zukunft begreifen, die wesentlich zur Bewältigung der gegenwärtigen Konstellation ineinandergreifender globaler Krisen beitragen können, darunter die Weltwirtschaftskrise, die Ernährungskrise und der Klimawandel.
- **Keine Rechenricks bei den Krediten für die Climate Investment Funds:** Das Vorhaben der Bundesregierung, statt der im Haushalt tatsächlich eingestellten Summen für die Climate Investment Funds (siehe Tabelle) die durch diese Gelder erzeugten Kredite in der Höhe des vollen Kreditvolumens anzurechnen, ist höchst fragwürdig. Diese Kredite sind von den Empfängerländern zurück-zuzahlen und damit kein tatsächlicher finanzieller Beitrag Deutschlands. Richtig wäre es, hier nur das Zuschusselement, d.h. die eingesetzten Haushaltsmittel, zu berücksichtigen und auf Zusätzlichkeit hin zu überprüfen.

- **Mehr Transparenz:** Die Bundesregierung muss international transparent und nachvollziehbar darüber berichten, welche Mittel 2010 neu und zusätzlich sind und welche Mittel schon früher einmal an anderer Stelle zugesagt oder angekündigt wurden. Ähnliches sollte die Bundesregierung auch für die Berichterstattung der EU insgesamt durchsetzen.

- **Mehr Mittel für den Kyoto-Anpassungsfonds:** Die Bundesregierung sollte über die kurzfristigen Finanzhilfen den bislang mit deutlich zu wenig Geld ausgestatteten Kyoto-Anpassungsfonds stärken und damit einer langjährigen Forderung der Entwicklungsländer entsprechen. Insofern ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung Anfang Mai 2010 verkündete, zunächst immerhin 10 Mio. Euro in den Fonds zu geben. Für 2011 und 2012 sollte die Bundesregierung erneut und in deutlich höherem Umfang in den Fonds einzahlen.

- **Sinnvoller Einsatz der Gelder im Bereich Anpassung:** Mit den Mitteln sollten nun zügig die dringendsten Maßnahmen umgesetzt werden, um die ärmsten und vom Klimawandel am stärksten bedrohten Länder bei der Bewältigung der Klimafolgen zu unterstützen. Die Bedürfnisse der verletzlichsten (und häufig marginalisierten) Bevölkerungsgruppen sollten dabei im Fokus stehen (ein international anerkanntes Prinzip, das bereits im Kyoto-Anpassungsfonds verankert ist). Die kurzfristigen Finanzhilfen sollten außerdem die Menschen in den armen Ländern in die Lage versetzen, die Folgen des Klimawandels besser zu erfassen, Gegenmaßnahmen zu identifizieren und über partizipative und transparente Prozesse sektorale und landesweite Anpassungsstrategien zu entwickeln.

- **Modellcharakter der geförderten Klimaschutzprojekte:** Die kurzfristigen Finanzhilfen sollten die Entwicklung umfassender Klimaschutzstrategien unterstützen sowie solche Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien, die Modellcharakter haben und die Weichenstellungen für eine langfristig emissionsarme Entwicklung im Land erreichen. Wichtig ist auch die Unterstützung einer klimafreundlichen Politik (z.B. die Subventionierung von Einspeisetarifen für die Erneuerbaren Energien), die gleichzeitig entwicklungswichtige Nebeneffekte erzielt, wie etwa die Verbesserung des Zugangs zu Energie für in Armut lebende Menschen. Das Vorhaben der Bundesregierung, für den Waldschutz in den nächsten drei Jahren 350 Mio. Euro bereitzustellen, ist ein wichtiges Signal, dem nun die konkrete Umsetzung folgen muss. Insofern ist die Einrichtung einer Sonderfazilität Biodiversität richtig, allerdings müssen nun auch die Gelder zusätzlich bereitgestellt werden, da sie sonst bei anderen Bereichen der Armutsbekämpfung fehlen.

- **Brücke zur langfristigen Klima-Finanzarchitektur für die Unterstützung von Anpassung und klimafreundlicher Entwicklung in den armen Ländern:** Über die kurzfristigen Finanzhilfen sollten neben konkreten Maßnahmen auch institutionelle Prozesse und Mechanismen in den armen Ländern gestärkt werden, um mittelfristig Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen – und die dafür zur Verfügung zu stellende finanzielle Unterstützung der reichen Länder – auch in deutlich größerem Maßstab bewältigen zu können. Im Rahmen einer fairen Lastenverteilung benötigen die Entwicklungsländer finanzielle Unterstützung, die bis 2020 auf jährlich etwa 200 Milliarden US-Dollar anwächst. Um diese Summen aufzubringen, sollten sich die Industrieländer auf geeignete Instrumente verständigen, etwa eine Finanztransaktionssteuer, die als Nebeneffekt Spekulationsgeschäfte eindämmt und die Haushalte der Industrieländer entlasten kann. Eine weitere innovative Geldquelle wäre ein Emissionshandels- oder Abgabensystem für die Emissionen im internationalen Flug- und Seeverkehr.

¹ Paragraph 8 des *Copenhagen Accord*: „The collective commitment by developed countries is to provide *new and additional* resources, including forestry and investments through international institutions, approaching USD 30 billion for the period 2010–2012 with balanced allocation between adaptation and mitigation.“ (Hervorhebung hinzugefügt)

² Siehe http://www.bmz.de/de/presse/nl/newsletter_2010_01/index.html, zuletzt besucht am 10. Mai 2010.

³ Zu den deutschen Beiträgen zu LDCF und SCCF siehe auch <http://thegef.org/gef/sites/thegef.org/files/documents/Satus%20Report%20on%20the%20Climate%20Change%20Funds%20-%20May%2031,%202010%20Rev.1.pdf> sowie http://unfccc.int/resource/docs/natc/deu_nc5_resubmit.pdf

⁴ Siehe Tabelle 5 in http://www.oxfam.de/sites/www.oxfam.de/files/20070530_adaptingclimate_399kb.pdf - Oxfams Adaptation Finance Index berechnet für Deutschland einen Anteil von knapp über 7% an den benötigten Geldern.